

Reglement zur Sicherstellung der geologischen Dokumentation während des Baus der NEAT

Erlassen am 28.11.2001

1. AUSGANGSLAGE

Die Sicherstellung der geologischen Dokumentation der Planung und des Baus der NEAT war Bestandteil des Pflichtenheftes der Fachkommission Geologie der Alpentransversalen (FKGA).

Mit der Auflösung der FKGA auf den 31.12.2000 ist die Sicherstellung der geologischen Dokumentation auf Bundesstufe auf das Bundesamt für Verkehr (BAV) übergegangen.

Die Dokumente werden im Bundesamt für Wasser und Geologie (BWG), Abt. Landesgeologie (Geologische Informationsstelle) archiviert.

2. AUFTRAG

Mit der Verfügung über die Auflösung der FKGA vom 27.11.2000 wurde das BAV durch den Vorsteher des Eidg. Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) beauftragt, mit dem BWG die Überführung der während des NEAT-Baus anfallenden geologischen Dokumentation in das Archiv der Geologischen Informationsstelle (GI) zu regeln und zu gewährleisten.

3. KONZEPT

Das Konzept hat folgende Punkte sicherzustellen:

1. Sicherung und Archivierung der Akten der FKGA
2. Vollständige Erfassung aller relevanten geologischen Dokumente, die während des Baus der NEAT erstellt werden, und deren Überführung in das Archiv der GI
3. Festlegung des Dokumentenflusses bei den Erstellern, dem BAV und der GI (Bestimmung von Kontaktpersonen)
4. Organisation des Datenzugriffs mittels Datenbanken
5. Bereitstellung der geologischen Daten für die Begleitforschung NEAT
6. Festlegung der Benutzung der geologischen Daten durch Dritte

3.1 Akten der FKGA

Alle relevanten geologischen Dokumente aus der Planung der NEAT sind in der Datenbank GODAT erfasst und bei der GI archiviert. Die Akten der FKGA wurden chronologisch geordnet ebenfalls im Archiv der GI eingelagert.

Die Dokumente wurden mit Ausnahme der Datenbank GODAT (vgl. 3.4) in Papierform archiviert. Zusätzlich wurde eine CD-ROM mit der Korrespondenz FKGA der Jahrgänge 1997-2000 archiviert. Mit der Auflösung des Sekretariates der FKGA wurden deren EDV-Daten, mit Ausnahme der Datenbank GODAT, vollständig gelöscht.

3.2 Erfassung der geologischen Dokumentation und Überführung in die GI

Mit dem Stichtag 31.12.2000 sind die relevanten geologischen Dokumente der Planungsphase NEAT bis Stufe Bauprojekt bei der GI vorhanden. Ausnahmen bilden die Dokumente des Zimmerberg-Basistunnels (ZBT, Teil II; bis Stufe Auflageprojekt) und des Ceneri-Basistunnels (CBT; bis Stufe Vorprojekt).



Ab dem 01.01.2001 werden die geologischen Dokumente von den Erstellern direkt an die GI übergeben.

Grundsätzlich sind alle Dokumente, welche eine geologische Information beinhalten, der GI zuzuführen. Wichtig für eine spätere wissenschaftliche Auswertung und Nutzung sind primär die erhobenen geologischen Grundlagendaten, die in Rohdatenberichten oder zusammenfassenden Berichten zusammengestellt sind:

- Kartierungen, Feldaufnahmen
- Tunnelaufnahmen, Profile, Schnitte, Brustbilder, etc.
- Bohrprofile
- Hydrogeologische Daten
- Messdaten geologischer Parameter
- Erhobene geophysikalische Daten

Es müssen alle geologischen Berichte abgegeben werden, insbesondere auch solche für Zugangsstollen, Portalbereiche und Aussenanlagen.

Von untergeordneter Bedeutung für die GI sind Beurteilungen von geologischen Berichten durch die Aufsichtsorgane der Ersteller (Stellungnahmen der SIOP oder Prüflingenieur-Berichte). Die GI entscheidet im Einzelfall über die Aufnahme eines Dokumentes in ihr Archiv.

3.3 Dokumentenfluss

Zur Sicherstellung des Dokumentenflusses von den Erstellern zur GI sind bei folgenden Stellen je eine Kontaktperson bestimmt:

- | | |
|--|-----------------------------------|
| • BAV, Sektion AlpTransit: | Aufsicht Geologie/Bautechnik |
| • BWG, Sektion Geologische Informationsstelle: | Wissenschaftlicher Mitarbeiter GI |
| • ATG: | Abschnittsleiter |
| • BLS AT: | BLS AT Dokumentationsstelle |

Die Dokumente sind jeweils beim Abschluss eines Nebenloses (z.B. Zugangsstollen) sowie nach der Auffahrung von jeweils 3-5 km in den Tunnelhauptlosen an die GI abzugeben.

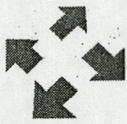
Die Ersteller sprechen die Übergabe der Dokumente mit der GI ab. Die Dokumente werden von der GI registriert, in die Datenbank aufgenommen und als Original im Archiv abgelegt. Die GI informiert das BAV vierteljährlich über die neu eingegangenen Dokumente (Auszug aus der Datenbank).

Die Ersteller sind verpflichtet, Kopien von ausgewählten Dokumenten dem BAV auf dessen Anfrage zuzustellen.

3.4 Datenbanken

Im Rahmen der geologischen Dokumentation der NEAT werden die folgenden Datenbanken geführt:

- Datenbank **GODAT**:
Durch das Sekretariat seit der Einsetzung der FKGA geführte MS-Access – Datenbank mit ca. 1'300 Einträgen von geologischen Dokumenten. Es sind sowohl die Dokumente der Ersteller wie auch Fachartikel aus dem geologischen Umfeld der NEAT erfasst. Die Daten sind nach ca. 25 Kriterien indiziert. GEODAT ist nicht georeferenziert.
- Datenbank der **Geologische Informationsstelle**:
Die GI führt eine gesamtschweizerische Datenbank aller erfassten geologischen Dokumente. Die Datenbank ist georeferenziert. Die Dokumente der NEAT werden gemäss der Struktur der Datenbank indiziert und anschliessend archiviert. Die GODAT-Registernummer eines Dokumentes wird ebenfalls



erfasst, um Querverweise zu ermöglichen. Der Zugriff auf die Datenbank ist unter Berücksichtigung der Urheberrechtsbestimmungen und der Freigabe der Dokumente durch die Ersteller für Dritte frei.

- **Datenbank der Ersteller:**
Die beiden Ersteller ATG und BLS AT betreiben jeder das Dokumentmanagement-System (DMS) PowerDOCS, in denen Dokumente der Ersteller verwaltet werden. Ein Zugriff ist nur für Personen innerhalb der beiden Organisationen möglich.

3.5 Bereitstellung der geologischen Daten für Dritte

Anfragen von wissenschaftlichen Forscherteams sowie von angewandt tätigen Geologen (Ingenieurgeologie, Hydrogeologie) im Zusammenhang mit Bauvorhaben des Bundes, der Kantone und Gemeinden betreffend der Auswertung der geologischen Daten der NEAT sind direkt an die GI zu stellen und von dieser zu behandeln.

3.6 Festlegung der Benutzung der geologischen Daten durch Dritte

Der Zugang zu den geologischen Dokumenten der NEAT durch Dritte erfolgt über die öffentliche Datenbank der GI. Die Nutzung des Archivs der GI durch Dritte kann erst nach erfolgter Einwilligung der Ersteller und der Autoren durch die GI freigegeben werden.

4. SCHLUSSBESTIMMUNG

Diese Regelung tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2001 in Kraft.

Bern, 29. 11. 2001

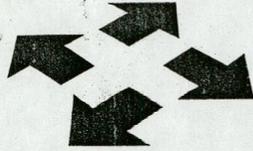
Bundesamt für Wasser und Geologie
Der Chef der Landesgeologie

Dr. Peter Heitzmann

Bern, 8. 12. 01

Bundesamt für Verkehr
Abteilung Bau

Peter Testoni, Vizedirektor



BUNDESAMT FÜR VERKEHR
OFFICE FÉDÉRAL DES TRANSPORTS
UFFICIO FEDERALE DEI TRASPORTI
FEDERAL OFFICE OF TRANSPORT



Bearbeitet durch Dr. T. Dietler / J. Salomon
Tel. 031/322 36 00 / Fax. 031/322 58 11
Reg.Nr. 211-14

3003 Bern, 12. Dezember 2001

Ablage: AlpTransit
Dossier-Nr.: 211-14
Datum 12.12.2001

Bundesamt für Wasser und Geologie
Abt. Landesgeologie
ZHv Herrn Dr. P. Heitzmann
3003 Bern

Reglement zur Sicherstellung der geologischen Dokumentation während des Baus der NEAT

Offizieller Erlass

Sehr geehrter Herr Heitzmann

In der Beilage erhalten Sie das unterzeichnete und damit offiziell erlassene Reglement (Version 1.00 vom 28.11.01) zu Ihren Akten.

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass das Reglement rückwirkend auf den 1. Januar 2001 in Kraft gesetzt wurde. In diesem Zusammenhang bitten wir Sie, uns eine Liste der im Jahre 2001 bei Ihnen eingegangenen geologischen Dokumente zu senden.

Wir möchten uns an dieser Stelle bei Ihnen für die konstruktive Zusammenarbeit bei der Erarbeitung des Reglements bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

BUNDESAMT FÜR VERKEHR
Sektion AlpTransit

Toni Eder, Sektionschef

Geht an:

- BUWAL, Landesgeologie, Dr. P. Heitzmann
- AlpTransit Gotthard AG, W. Schneebeili
- BLS AlpTransit AG, P. Teuscher
- BAV, Sektion AlpTransit, J. Salomon

Beilage: erwähnt

Kopie z.K. an:

edt, bpa, gif, dit, dok at/aa